

Hunde, wollt Ihr ewig zahlen?

oder das Zins-Transferleistungs-Szenario einer Klagegemeinschaft

Erinnern Sie sich, an die ehemaligen HVM-Einbehalte von 1997-1999. Diese werden nun einem neuen Zahlungsszenario zugeführt, eine never-ending-story!

Worum geht es?

In den Jahren 1997 bis 1999 wurden Einbehalte auf Grund des Honorar-Verteilungsmaß-Stabes (HVM) seitens der KZV Berlin vorgenommen. Dagegen hatte eine Klagegemeinschaft sich in den Rechtsstreit begeben. In zwei Berliner Zwischeninstanzen bekam diese Klagegemeinschaft Recht und die KZV musste die Einbehalte auszahlen.

Zuerst wollte die KZV Berlin alle Einbehalte an alle Zahnärzte auszahlen, dies wurde dann aber durch eine Intervention gerade des Klagegemeinschafts-Anwaltes verhindert. Nur die Klagegemeinschaft sollte ausgezahlt werden, deren diverse Mitgliedern in zwischen in der IUZB ihr Zuhause gefunden haben.

Die KZV hatte das Geld nicht, also musste die KZV einen Kredit bis zur endgültigen Rechtsklärung aufnehmen. Im Jahr 2005 hatte dann die KZV Berlin vor dem Bundessozialgericht obsiegt. Nicht nur die bereits zurückgezahlten HVM-Gelder mussten dann wieder von den Einspruch und Klage führenden Zahnärzten an die KZV zurück gezahlt werden, sondern auch die angefallenen Kreditzinsen.

Gegen diese Zinsbelastung wurde jetzt durch das IUZB Vorstandsmitglied Gneist geklagt, und er bekam Recht. Die Zinsbelastung durfte nicht von der Klagegemeinschaft erhoben werden, obwohl diese durch sie intendiert wurde. Laut Landessozialgericht wurde die KZV-Berlin und damit indirekt auch die nicht in das Verfahren eingebundenen Kolleginnen und Kollegen verurteilt, diese Zinsen zu übernehmen. Auch Sie, verehrte Kollegin und verehrter Kollege, welche mit hohem persönlichen Zeitaufwand versuchen

ihre Praxen gut zu führen.

Dies ist nun schwer zu verstehen. Ist das Urteil deshalb unverständlich, weil es „Kollegen“ bevorteilt, die nur ihre partikulären und pekuniären Interessen im Kopf haben? Werden nicht auch Praxen in die Haftung genommen, die damit gar nichts zu tun haben? Hier ist Widerstand dringend durch die Kollegenschaft geboten. Die KZV als Interessenvertretung aller Kolleginnen und Kollegen ist aufgefordert, Revision einzulegen. Bisher wird dies erstmal verhindert.

Was können Sie tun? Gebieten Sie „Berufskläger Machenschaften“ Einhalt! Lassen Sie sich nicht bei windigen Telefonanrufen „beschwatzen“! Beachten Sie den Wahrheitsgehalt von Internetseiten und Internetbriefen. Machen Sie bei den anstehenden Wahlen an der richtigen Stelle Ihr Kreuz und achten auf Listenverbindungen und deren Vertreter!

AMR

Zur Metaphorik der Opposition

Schenkt man der Festung Opposition und ihren Führern einmal die Aufmerksamkeit und reflektiert ihr Handeln und Wirken in der DV des Versorgungswerkes, der Zahnärztekammer und der Vertreterversammlung der KZV, so verbleibt an positiven Ergebnissen oder gar Berichtsenswertem nichts übrig. Es sei denn, man hinterfragt die verdeckten Einzelziele gepaart mit utilisiertem Einzelegoismus, aber abgedeckt hinter der Gesamtheit der Oppositionsgruppe.

Gerade durch das Handeln im Versorgungswerk drängt sich der Verdacht auf, dass diese sich nun bündelnde standespolitische Heerschar das Ziel verfolgt, die Ruheständler im Versorgungswerk und möglicherweise zusätz-

lich große Teile der Zahnärzteschaft um Ihre Anwartschaftserhöhung bringen zu wollen. Dazu benutzt man sich offensichtlich juristischer, familiärer Heimerberatung oder gar dem politisch-ideologischen Komplex einer Klinikette.

Der letzte Oppositionsantrag durch die Liste Kampmann (Kampmann, Weiß, Dohmeier-de Haan, Cornelsen) zur Nichtauszahlung der „Rentenerhöhung“ an unsere Ruheständler wird öffentlich in glaubensservilen Anträgen formuliert, möglicherweise mit dem Hintergedanken, über die oppositionelle Gruppendynamik dass persönliche Einzelinteresse verfolgen zu können.

Auch die penetrante Unterstellungen auf Bereicherung oder Bevorteilung durch Körperschaftsvorstandsmitglieder in den print- und elektronischen Medien wird bei unseren zahnärzt-

lichen Ruheständler und der ab 45-jährigen Zahnärzteschaft meist unter „Infertilität“ abgelegt. Denn pathetisch aufgeladene Ideologiemetaphorik ist verfehlter Populismus. Das in uns ruhende Gedankengut eines zahnärztlichen Bildungsbürgertums, unser täglicher Kampf um diese Stellung in unserem gesellschaftlichen Mittelbau ist mit der hippen, hoppen, saloppen, salonunfähigen, inhaltslosen oppositionellen Darstellung in der zahnärztlichen und nichtzahnärztlichen Öffentlichkeit unvereinbar. Wer noch meint, damit seine mögliche Regentfähigkeit darzustellen, ist Irlichtverfolgter und belegt ggf. arrogante Uneinsichtigkeit.

„God shave the Queen“, würde die Festung Oppositionsblock womöglich auch noch vermitteln wollen. Sie sollte aber besser „entre vous“ bleiben.

Ihr Dr. Wolfgang Kopp